

keine aktuelle Besetzung – nur nachrichtlich

**Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Gremien
von Institutionen, an denen der Oberbergische Kreis
beteiligt ist, in der Wahlperiode von 2004 bis 2009**

lfd. Nr.	Institution / Gremium	zuständiges Dezernat
29	Aggerverband	Dezernat III
29.1	Verbandsversammlung	
29.2	Widerspruchsausschuss	
29.3	Finanzausschuss	
29.4	Wasserwirtschaftsausschuss	
30	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach	Dezernat I
30.1	Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen	
31	Ehrenamtliche Richter	Dezernat I
31.1	Oberverwaltungsgericht Münster (OVG NW)	
31.2	Verwaltungsgericht Köln (VG)	
31.3	Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (LSozG NRW)	
31.4	Sozialgericht Köln (SozG Köln)	
32	Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)	Dezernat I
33	Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK)	Dezernat III
34	Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.	Dezernat III
34.1	Mitgliederversammlung	
35	Landschaftsverband Rheinland	Dezernat I
35.1	Landschaftsversammlung	

36	Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG)		Dezernat V
36.1	Aufsichtsrat		
37	Region Köln/Bonn e.V. (REGIO RHEINLAND)		Dezernat I
37.1	Vorstand		
38	Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln		Dezernat I
39	Touristik-Verband Oberbergisches Land e.V. (TVO)		Dezernat I
39.1	Vorstand		
40	Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen		Dezernat I
41	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln		Dezernate I / II / IV
41.1	Stiftungen (Kuratorien)		
41.1.1	Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln		
41.1.2	Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln		
41.1.3	Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln		
41.1.4	Sportstiftung der Kreissparkasse Köln		
41.1.4.1	Sportlicher Beirat		
41.1.5	Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln		
42	Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD)		Dezernat I
42.1	Verwaltungsausschuss		

keine aktuelle Besetzung – nur nachrichtlich

Seite 3 von 28 Seiten

29	Aggerverband
29.1	Verbandsversammlung

Beschreibung	Aufgrund der maßgeblichen Jahresbeitragshöhe nach § 12 Abs. 2 Aggerverbandsgesetz (AggerVG) entsendet der Oberbergische Kreis keine Delegierte in die Verbandsversammlung.
---------------------	---

29	Aggerverband
29.2	Widerspruchsausschuss

Beschreibung	Nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 AggerVG sind die Mitgliedskreise mit einem Mitglied im Widerspruchsausschuss vertreten. Für jedes Mitglied ist gem. § 29 Abs. 2 AggerVG ein Stellvertreter zu wählen. Auf die Vereinbarung mit den anderen Beteiligten der Mitgliedsgruppe 2 wird verwiesen.
---------------------	---

namentliche in der Wahlperiode	Besetzung neuen	ordentliche Mitglieder		stellvertretende Mitglieder	
		1.	LKRD Hagt, Jochen	Verw.	1.

keine aktuelle Besetzung – nur nachrichtlich Seite 5 von 28 Seiten

29	Aggerverband
29.3	Finanzausschuss

Beschreibung	Nach § 9 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Satzung AV sind die Mitgliedskreise mit einem Mitglied im Finanzausschuss in beratender Funktion vertreten. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Auf die Vereinbarung mit den anderen Beteiligten der Mitgliedsgruppe 2 wird verwiesen.
---------------------	---

namentliche in der Wahlperiode	Besetzung der neuen	ordentliche Mitglieder		stellvertretende Mitglieder	
		1.	Verw.	1.	Verw.
		1. KK Krüger, Werner	Verw.	1. KBR Stosiek, H.G	Verw.

29	Aggerverband
29.4	Wasserwirtschaftsausschuss

Beschreibung	Nach § 9 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Satzung AV sind die Mitgliedskreise mit einem Mitglied im Wasserwirtschaftsausschuss in beratender Funktion vertreten. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Auf die Vereinbarung mit den anderen Beteiligten der Mitgliedsgruppe 2 wird verwiesen.
---------------------	--

namentliche in der Wahlperiode	Besetzung der neuen	beratendes ordentliches Mitglied		ber. stellvertretendes Mitglied		
		1.	KBD Stranz	Verw.	1.	KBR Stosiek, H.G

30	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach
30.1	Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen

Beschreibung	Der Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit oder einem von ihm beauftragten Angehörigen der Agentur als Vorsitzenden und je 2 Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften . 2004 wurde er zuletzt neu besetzt. Bei der Benennung ist das Bundesgremienbesetzungsgesetz zu beachten, d.h., dass sowohl als ordentliches wie auch als stellvertretendes Mitglied jeweils eine Frau und ein Mann vorzuschlagen sind (Doppelbenennung). Als Vertreter der öffentlichen Körperschaft kann nur benannt werden, wer bei dieser hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig ist .
---------------------	---

namentliche in der Wahlperiode	Besetzung neuen	ordentliche Mitglieder		stellvertretende Mitglieder		
		1.	Enneper, Horst	CDU	1.	Schuchardt-Kaganietz D
		Bickenbach, Renate	CDU		Mederlet, Frank	SPD

31	Ehrenamtliche Richter
31.1	Oberverwaltungsgericht Münster (OVG NW)

Beschreibung	<p>Der Wahlausschuss des OVG bestimmt für jeden Kreis die Zahl der Personen, die in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind. Für den Oberbergischen Kreis sind danach vier Personen zu benennen. Nach § 20 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) muss der ehrenamtliche Richter Deutscher sein. Er soll das 30. Lebensjahr vollendet haben und während des letzten Jahres vor seiner Wahl seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks gehabt haben. Des weiteren sind die §§ 21-23 und 28 VwGO zu beachten. Für die Aufnahme in die Liste ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl der Vertretung erforderlich. Die Liste ist alle vier Jahre aufzustellen. Die nächste Aufstellung erfolgt 2008.</p>
---------------------	--

namentliche in der Wahlperiode	Besetzung neuen	vorgeschlagene Personen		
		1.	Becker, Hans-Otto	CDU
		2.	Enneper, Horst	CDU
		3.	Sackmann, Rita	CDU
		4.	Heu, Ulrich	SPD

31	Ehrenamtliche Richter
31.2	Verwaltungsgericht Köln (VG)

Beschreibung	Die für den Oberbergischen Kreis festgelegte Zahl von Personen wurde vom Präsidenten des Verwaltungsgerichtes nach § 27 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) auf 82 Personen festgelegt. Aus dieser Liste werden die Hälfte – also 41 Personen – gewählt. Nach § 20 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) muss der ehrenamtliche Richter Deutscher sein. Er soll das 30. Lebensjahr vollendet haben und während des letzten Jahres vor seiner Wahl seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks gehabt haben. Des weiteren sind die §§ 21-23 und 28 VwGO zu beachten. Für die Aufnahme in die Liste ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl der Vertretung erforderlich . Die Liste ist alle vier Jahre aufzustellen. Die nächste Aufstellung erfolgt 2008.
---------------------	--

namentliche in der Wahlperiode	Besetzung neuen	vorgeschlagene Personen		vorgeschlagene Personen	
		1.	CDU	2.	CDU
		3.	CDU	4.	CDU
		5.	CDU	6.	CDU
		7.	CDU	8.	CDU
		9.	CDU	10.	CDU
		11.	CDU	12.	CDU
		13.	CDU	14.	CDU
		15.	CDU	16.	CDU
		17.	CDU	18.	CDU
		19.	CDU	20.	CDU
		21.	CDU	22.	CDU
		23.	CDU	24.	CDU
		25.	CDU	26.	CDU
		27.	CDU	28.	CDU
		29.	CDU	30.	CDU
		31.	CDU	32.	CDU
		33.	CDU	34.	CDU
		35.	CDU	36.	CDU
		37.	CDU	38.	CDU
		39.	CDU	40.	CDU
		41.	CDU	42.	CDU
		43.	CDU	44.	CDU
		45.	CDU	46.	SPD
		47.	SPD	48.	SPD
		49.	SPD	50.	SPD
		51.	SPD	52.	SPD
		53.	SPD	54.	SPD
		55.	SPD	56.	SPD
		57.	SPD	58.	SPD
		59.	SPD	60.	SPD
		61.	SPD	62.	SPD

63.	Pauli, Heinrich	SPD	64.	Quass, Jürgen	SPD
65.	Rother, Werner	SPD	66.	Schmeis-Noack, H.	SPD
67.	Schmitt, Friedhelm	SPD	68.	Schuster, Friedhelm	SPD
69.	Sebaly, Horst	SPD	70.	Sikora, Konrad	SPD
71.	Spaniel, Susanne	SPD	72.	Weiß, Silvia	SPD
73.	Vogel, Angelika	GRÜNE	74.	Rommel, Frank	GRÜNE
75.	Söhnchen, Friedrich	GRÜNE	76.	Köhlert, Roswitha	GRÜNE
77.	Eschbach, Anni	FDP	78.	Heinz, Willi	FDP
79.	Lang, Helmut	FDP	80.	Wennemar, Hartwig	FDP
81.	Förster, Hans Bernd	UWG	82.	Eisgeth, Volker	UWG
83.	Lambeck, Ernst	UWG			

Hinweis: Fettgedruckte Personen wurden gewählt.

31	Ehrenamtliche Richter
31.3	Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (LSozG NRW)

Beschreibung	Die Anzahl der ehrenamtlichen Richter/innen für das Landessozialgericht NRW ist auf insgesamt 44 festgesetzt worden. Auf den Oberbergischen Kreis entfällt hiervon eine Person. Allerdings ist nach § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die doppelte Anzahl an Personen, also zwei Personen , zu benennen. Der/Die ehrenamtliche Richter/in muss Deutscher sein und das 30. Lebensjahr vollendet haben. Frauen sind angemessen zu berücksichtigen. Des weiteren sind die §§ 17 und 18 Sozialgerichtsgesetz (SGG) und 22 VwGO zu beachten. Für die Aufnahme in die Liste ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl der Vertretung erforderlich. Die Liste ist alle fünf Jahre aufzustellen. Die nächste Aufstellung erfolgt 2009 .
---------------------	---

namentliche in der Wahlperiode	Besetzung neuen	vorgeschlagene Personen	
		1. Enneper, Horst	CDU
		2. Lausberg, Susanne	SPD

Hinweis: Fettgedruckte Personen wurden gewählt.

31	Ehrenamtliche Richter
31.4	Sozialgericht Köln (SozG Köln)

Beschreibung	Die Anzahl der ehrenamtlichen Richter/innen für das Sozialgericht Köln ist auf insgesamt 45 festgesetzt worden. Auf den Oberbergischen Kreis entfallen hiervon fünf Personen. Allerdings ist nach § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die doppelte Anzahl an Personen, also zehn Personen , zu benennen. Der/Die ehrenamtliche Richter/in muss Deutscher sein und das 25. Lebensjahr vollendet haben. Frauen sind angemessen zu berücksichtigen. Des weiteren sind die §§ 17 und 18 Sozialgerichtsgesetz (SGG) und 22 VwGO zu beachten. Für die Aufnahme in die Liste ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl der Vertretung erforderlich. Die Liste ist alle fünf Jahre aufzustellen. Die nächste Aufstellung erfolgt 2009 .
---------------------	---

namentliche in der Wahlperiode	Besetzung neuen	vorgeschlagene Personen		
		1.	Becker, Hans-Otto	CDU
		2.	Bickenbach, Renate	CDU
		3.	Holländer-Pracejus, Elke	CDU
		4.	Kaul, Alexander	CDU
		5.	Lunderstädt, Kurt-Dietrich	CDU
		6.	Novak, Erika	SPD
		7.	Schneider, Susanne	SPD
		8.	Korell, Harald	SPD
		9.	Guillaume-Mederlet, Marina	SPD
		10.	Vogel, Angelika	GRÜNE
		11.	Lenz, Wolfgang	FDP/FWO

Hinweis: Fettgedruckte Personen wurden gewählt.

32	Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)
-----------	--

Beschreibung	Nach § 67 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) wird die Einigungsstelle gebildet. Die Zahl der zu entsendenden Beisitzer beträgt zur Zeit 16. Die Beisitzer müssen Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsbereiches sein. Die Bestellung der Beisitzer erfolgt nach § 67 Abs. 1 LPVG durch den Kreistag. Eine Abberufung innerhalb der Wahlperiode ist nicht möglich. Abgeordnete des Kreistags sollen nicht Mitglieder der Einigungsstelle sein , da diese u.a. Empfehlungen an die oberste Dienstbehörde der Beamten – also den Kreistag – aussprechen sollen. Die Wahlperiode dauert vier Jahre. Die nächste Bestellung erfolgt 2004.
---------------------	---

namentliche Besetzung in der Wahlperiode Besetzung neuen	ordentliche Mitglieder		
	1.	KORR Dickschen, H.	Dez. I
	2.	KBD Dürr, Volker	Dez. V
	3.	KAR Gräve, Gabriele	Dez. IV
	4.	KAR Hamm, Wolfgang	Dez. III
	5.	KOVR Hasenbach, J.	Dez. IV
	6.	KBD Keil-Riegert, G	Dez. V
	7.	KOVR Klohsowski, W	Dez. I
	8.	KOAR Koester, Anke	Dez. I
	9.	KVR Koester, Peter	Dez. II
	10.	LKVD Krüger, Werner	Dez. II
	11.	KVR Latz, Alfred	Dez. III
	12.	LKMD Dr. Nürnberger	Dez. III
	13.	KOVR Steinhilb, J	Dez. IV
	14.	KAR Steller, Sabine	Gleichs.
	15.	KBD Stranz, Uwe	Dez. III
	16.	KORR Thurn, Sabine	Dez. I

33	Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK)
-----------	---

Beschreibung	Nach § 24 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖDGD) beruft der Kreistag die KGK ein. Der KGK gehören Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Feuerschutz und Rettungswesen oder des Kreistages an. Über die Dauer der Entsendung der Mitglieder enthält das ÖDGD keine Regelung.
---------------------	--

namentliche in der Wahlperiode	Besetzung neuen	ordentliches Mitglied		stellvertretendes Mitglied		
		1.	Berghaus, Hans-Hugo	CDU	1.	Schräder, Michael
				2.	Nurk, Rudi	SPD
				3.	Söhnchen, Uwe	GRÜNE
				4.	Pressburger, Karin	FDP
				5.	N.N.	UWG

34	Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
34.1	Mitgliederversammlung

Beschreibung	Gemäß §§ 4 und 8 der Satzung ist der Oberbergische Kreis als Mitglied in der Mitgliederversammlung vertreten. Der Oberbergische Kreis ist der Landesarbeitsgemeinschaft durch Kreistagsbeschluss vom 28.06.2001 mit der Maßgabe beigetreten, dass kein Mitgliedschaftsbeitrag erhoben wird.
---------------------	--

namentliche in der Wahlperiode	Besetzung neuen	ordentliches Mitglied		stellvertretendes Mitglied		
		1.	LR Kausemann, H.-L.	Verw.	1.	KD Wolter, Norbert
				2.	Mitarbeiter des Amtes 67	Verw.

35	Landschaftsverband Rheinland
35.1	Landschaftsversammlung

Beschreibung	Nach § 7b Landschaftsverbandsordnung - LVerbO - wählen die Vertretungen der Mitgliedskörperschaften innerhalb von 6 Wochen nach ihrer Wahl die Mitglieder der Landschaftsversammlung. Jedes Mitglied der Vertretung einer Mitgliedskörperschaft hat zwei Stimmen, eine Erststimme für die Wahl der auf die Mitgliedskörperschaft entfallenden Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie eine Zweitstimme für die Wahl der für das Gebiet des Landschaftsverbandes aufgestellten Reserveliste einer Partei oder Wählergruppe . Durch das 2. ModernG ist § 7b dahingehend geändert worden, dass die Einwohnerzahl der Mitgliedskörperschaften, bzgl. der jeweils ein Mitglied zu wählen ist, von 75.000 auf 100.000 bzw. hinsichtlich der Resteinwohnerzahl von 40.000 auf 50.000 erhöht wurde.
---------------------	--

namentliche in der Wahlperiode	Besetzung der neuen	Direktmitglieder		Ersatzmitglieder	
		1.	Frielingsdorf, Konrad	CDU	1.
2.	Stricker, Günter	CDU	2.	Hünermund, Bruno	CDU
3.	Mahler, Ursula	SPD	3.	Hahn, Wilfried	SPD

36	Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG)
36.1	Aufsichtsrat

Beschreibung	Nach § 8 der Satzung der OVAG besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern, von denen fünf durch die Arbeitnehmer zu wählen sind. Da der Oberbergische Kreis 50 % der Aktienanteile hält, darf er von den verbleibenden Mitgliedern fünf stellen. Neben dem Landrat, der als geborenes Mitglied dem Aufsichtsrat angehört, sind weitere vier Mitglieder durch den Kreistag der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Eine Benennung von Stellvertretern ist nicht vorgesehen.
---------------------	--

namentliche in der Wahlperiode	Besetzung der neuen	ordentliche Mitglieder		
		1.	Frielingsdorf, Konrad	CDU
		2.	Dr. Horn, Hans	CDU
		3.	Bickenbach, Renate	CDU
		4.	Wurth, Ralf	SPD
		5.	Landrat	Verw.

keine aktuelle Besetzung – nur nachrichtlich Seite 18 von 28 Seiten

37	Region Köln/Bonn e.V. (REGIO RHEINLAND)
37.1	Vorstand (erweiterter)

Beschreibung	Gemäß § 9 der Satzung ist der Oberbergische Kreis durch den Landrat als geborenem Mitglied im Vorstand der Regio Rheinland vertreten. Eine Wahl durch den Kreistag ist nicht vorgesehen.
---------------------	---

namentliche Besetzung in der neuen Wahlperiode	ordentliches Mitglied	
1.	Landrat Jobi, Hagen	Verw.

38	Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln
-----------	--

Beschreibung	Nach § 5 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes ist durch die Vertretung auf der Grundlage der Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik je angefangene 150.000 Einwohner ein Mitglied zu wählen. Zudem muss bei den Vertretern des Kreises je mindestens ein Vertreter der Gruppe der Gemeinden bis zu 25.000 Einwohner und ein Vertreter der Gruppe der Gemeinden über 25.000 Einwohnern angehören. Der Vertreter muss in dem Kreis von dem er gewählt wird, seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben. Die Wahl findet nach den Grundsätzen der mathematischen Proportion (Hare-Niemeyer) statt. Eine Bestellung von Stellvertretern ist nicht vorgesehen.
---------------------	---

namentliche in der Wahlperiode	Besetzung der neuen	ordentliche Mitglieder		
		1.	Konzelmann, Thorsten <small>(Vertreter > 25.000 Einwohner)</small>	SPD
		2.	Stefer, Michael <small>(Vertreter < 25.000 Einwohner)</small>	CDU

Die Besetzung des Regionalrates wird außerhalb der Gremienbesetzung als separater Tagesordnungspunkt durchgeführt.

keine aktuelle Besetzung – nur nachrichtlich Seite 20 von 28 Seiten

39	Touristik-Verband Oberbergisches Land e.V. (TVO)
39.1	Vorstand

Beschreibung	Gemäß §§ 7 und 13 der Satzung der TVO wird der Vorstand durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt . Für jedes Vorstandsmitglied kann ein stellvertretendes Vorstandsmitglied gewählt werden.
---------------------	--

namentliche in der Wahlperiode	Besetzung der neuen	ordentliches Mitglied		stellvertretendes Mitglied	
		1.	Verw.	1.	Verw.
		Landrat		LKRD Hagt, Jochen	

40	Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
-----------	--

Beschreibung	Nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i.V.m. § 35 Abs. 1 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) besteht der Ausschuss, der für die Schöffenwahl alle vier Jahre zusammentritt, u.a. aus zehn Vertrauenspersonen pro Amtsgerichtsbezirk , die aus den Einwohnern des Bezirkes vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl zu wählen sind. Da der Amtsgerichtsbezirk Waldbröl Teile zweier Kreise umfasst, sind im Oberbergischen Kreis für diesen Bezirk lediglich acht Vertrauenspersonen zu wählen. Die nächste Wahl findet im Jahr 2008 statt.
---------------------	---

namentliche in der Wahlperiode	Besetzung neuen	Mitglieder		Amtsgericht Gummersbach
		1.	Schmitz, Paul-Gerhard	Stadt Gummersbach
2.	Häring, Hans-Egon			
3.	Busch, Dietrich			
4.	Gerards, Konrad			
5.	Riegel, Johannes	Stadt Bergneustadt		
6.	Strässer, Rainer	Gemeinde Engelskirchen		
7.	Cassel, Uwe			
8.	Hüttenmeister, Monika	Gemeinde Marienheide		
9.	Burhans, Rudolf	Stadt Wiehl		
10.	Banek, Angelika			
		Mitglieder		Amtsgericht Waldbröl
1	Mackenbach, Karl Otto	Gemeinde Morsbach		
2.	Ohlig, Berthold	Gemeinde Nümbrecht		
3.	Reusch, Hans Dieter			
4.	Gries, Hans Otto	Gemeinde Reichshof		
5.	Osterberg, Axel Paul Adolf			
6.	Seynsche, Jürgen			
7.	Sauer-Horstmann, Daniela	Stadt Waldbröl		
8.	Siegmanski, Jörg			
		Mitglieder		Amtsgericht Wipperfürth
1.	Schreiber, Horst	Stadt Hückeswagen		
2.	Quaß, Jürgen			
3.	Broich, Elisabeth	Gemeinde Lindlar		
4.	Dreiner-Wirz, Jürgen			
5.	Witasek, Ludwig			
6.	Greif, Renate	Stadt Radevormwald		
7.	Enneper, Horst			
8.	Clemens, Beate	Stadt Wipperfürth		
9.	Gehle, Lorenz			
10.	Mederlet, Frank			

41	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
41.1	Stiftungen (Kuratorien)
41.1.1	Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln

Beschreibung	Gemäß § 7 der Satzung der Kulturstiftung besteht das Kuratorium u.a. aus dem Landrat des Oberbergischen Kreises als geborenem Mitglied . Eine Stellvertreterbestimmung ist nicht vorgesehen . Die Amtszeit des Kuratoriums stimmt mit der Wahlperiode des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln überein. Scheidet ein Mitglied des Kuratoriums aus seinem Amt aus, tritt an dessen Stelle der Nachfolger im Amt. Eine Wahl durch den Kreistag ist nicht vorgesehen .
--------------	--

namentliche in der Wahlperiode	Besetzung neuen	ordentliches Mitglied	
		1.	Landrat Jobi, Hagen

41	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
41.1	Stiftungen (Kuratorien)
41.1.2	Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln

Beschreibung	Gemäß § 7 der Satzung der Kulturstiftung besteht das Kuratorium u.a. aus dem Landrat des Oberbergischen Kreises, dem Kulturdezernenten sowie den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen . Eine Stellvertreterbestimmung ist nicht vorgesehen . Die Amtszeit des Kuratoriums stimmt mit der Wahlperiode des Kreistags des Oberbergischen Kreises überein. Scheidet ein Mitglied des Kuratoriums aus seinem Amt aus, tritt an dessen Stelle der Nachfolger im Amt. Eine Wahl der Vertreter durch den Kreistag ist nicht vorgesehen.
---------------------	---

namentliche in der Wahlperiode	Besetzung neuen	ordentliche Mitglieder		
		1.	Biesenbach, Peter	CDU
		2.	Wurth, Ralf	SPD
		3.	Schäfer, Helmut	GRÜNE
		4.	Müller, Reinhold	FDP/FWO
		5.	Vach, Karl Heinz	UWG
		6.	Landrat Jobi, Hagen	Verw.
		7.	KK Krüger, Werner	Verw.

41	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
41.1	Stiftungen (Kuratorien)
41.1.3	Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln

Beschreibung	Gemäß § 7 der Satzung der Sozialstiftung besteht das Kuratorium u.a. aus dem Landrat des Oberbergischen Kreises, dem Sozialdezernenten sowie je einem Vertreter der beiden größten Fraktionen des Kreistags . Die Benennung der beiden Vertreter des Kreistages erfolgt durch den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln . Eine Stellvertreterbestimmung ist nicht vorgesehen . Die Amtszeit des Kuratoriums stimmt mit der Wahlperiode des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln überein. Scheidet ein Mitglied des Kuratoriums aus seinem Amt aus, tritt an dessen Stelle der Nachfolger im Amt. Eine Wahl der Vertreter durch den Kreistag ist nicht vorgesehen .
---------------------	---

namentliche Besetzung in der neuen Wahlperiode	ordentliche Mitglieder	
	1.	
	2.	
	3.	Landrat Jobi, Hagen Verw.
	4.	LKVD Decker, Hartmut Verw.

41	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
41.1	Stiftungen (Kuratorien)
41.1.4	Sportstiftung der Kreissparkasse Köln

Beschreibung	Gemäß § 7 der Satzung der Sportstiftung besteht das Kuratorium u.a. aus dem Landrat des Oberbergischen Kreises sowie je einem Vertreter der beiden größten Fraktionen des Kreistags . Die Benennung der beiden Vertreter des Kreistages erfolgt durch den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln. Eine Stellvertreterbestimmung ist nicht vorgesehen . Die Amtszeit des Kuratoriums stimmt mit der Wahlperiode des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln überein. Scheidet ein Mitglied des Kuratoriums aus seinem Amt aus, tritt an dessen Stelle der Nachfolger im Amt. Eine Wahl der Vertreter durch den Kreistag ist nicht vorgesehen .
---------------------	---

namentliche Besetzung in der neuen Wahlperiode	ordentliche Mitglieder	
	1.	
2.		
3.	Landrat Jobi, Hagen	Verw.

41	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
41.1	Stiftungen (Kuratorien)
41.1.4	Sportstiftung der Kreissparkasse Köln
41.1.4.1	Sportlicher Beirat

Beschreibung	Gemäß § 7 der Satzung der Sportstiftung besteht der sportliche Beirat aus den Vorsitzenden des Kreissportbundes und den Vorsitzenden des jeweiligen Kreissportausschüsse . Scheidet ein Mitglied des Beirats aus seinem Amt aus, tritt an dessen Stelle der Nachfolger im Amt. Eine Wahl der Vertreter durch den Kreistag ist nicht vorgesehen.
---------------------	---

namentliche Besetzung in der neuen Wahlperiode	ordentliche Mitglieder		
	1.	Beucher, Friedhelm Julius (als Vorsitzender des Sportausschusses)	SPD
	2.	Schuldner, Wolfgang (als Vorsitzender des Kreissportbundes)	

41	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
41.1	Stiftungen (Kuratorien)
41.1.5	Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln

Beschreibung	Gemäß § 7 der Satzung der Hochbegabten-Stiftung besteht das Kuratorium u.a. aus dem Landrat des Oberbergischen Kreises sowie je einem Vertreter der beiden größten Fraktionen des Kreistags . Die Benennung der beiden Vertreter des Kreistages erfolgt durch den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln. Eine Stellvertreterbestimmung ist nicht vorgesehen . Die Amtszeit des Kuratoriums stimmt mit der Wahlperiode des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln überein. Scheidet ein Mitglied des Kuratoriums aus seinem Amt aus, tritt an dessen Stelle der Nachfolger im Amt. Eine Wahl der Vertreter durch den Kreistag ist nicht vorgesehen .
---------------------	---

namentliche in der Wahlperiode	Besetzung neuen	ordentliches Mitglied	
		1.	
		2.	
		3.	Landrat Verw.

42	Zweckverband	Gemeinsame	Kommunale	Datenverarbeitung	Rhein-
	Sieg/Oberberg (GKD)				
42.1	Verwaltungsausschuss				

Beschreibung	Gemäß § 9 der Satzung der GKD besteht der Verwaltungsausschuss aus dem Verbandsvorsteher und seinem Stellvertreter, je einem Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises und des Oberbergischen Kreises und dessen Vertreter und weiteren Vertretern der Städte und Gemeinden. Das Mitglied des Oberbergischen Kreises wird vom Landrat vorgeschlagen . Die Amtszeit des Verwaltungsausschusses endet mit der Amtszeit der Vertretung.
---------------------	--

namentliche in der Wahlperiode	Besetzung neuen	ordentliches Mitglied		stellvertretendes Mitglied	
		1.	Verw.	1.	Verw.
		Landrat Jobi, Hagen		LKRD Hagt, Jochen	